

Freundes- und Förderkreis der Landhausschule e.V.  
c/o Landhausschule Heidelberg  
Landhausstraße 20  
69115 Heidelberg



## Vereinfachter Spendennachweis

Empfänger der Zuwendung: Freundes- und Förderkreis der Landhausschule e.V.  
Bankverbindung: DE59 6729 0000 0000 3622 04, Heidelberger Volksbank

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Der Freundes- und Förderkreis der Landhausschule e.V. ist gemäß der letzten erhaltenen Bescheinigung des Finanzamtes Heidelberg vom 17. Oktober 2018 mit der St.Nr. 32489 / 42401 als gemeinnützig zum Zwecke der Förderung der Erziehung (§52, Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung verwendet wird.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind gemäß §10 b, Abs. 1 Einkommensteuergesetz steuerlich abzugsfähig. Eine Kopie der Abbuchung von Ihrem Konto gilt bei einer Zuwendung bis zu 200€ als Zuwendungsbestätigung. Legen Sie diese Ihrer Steuererklärung bei.



Joachim Eger-Constantin  
(Kassenwart)